



Regierungsrat

Luzern, 26. Mai 2020

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 235

Nummer: P 235
Eröffnet: 18.05.2020 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 26.05.2020 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 565

Postulat Heeb Jonas und Mit. über die Erarbeitung eines Digitalisierungskonzepts im Bildungsbereich

Die Corona-Krise führte auch im Kanton Luzern dazu, dass die Schulen aller Schulstufen innerhalb kürzester Zeit auf Fernunterricht umstellen mussten. Dies stellte nicht nur die Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, die Eltern vor grosse Herausforderungen, sondern auch die Schulleitungen sowie die Politik.

Die Unterrichtsform wurde umgestellt und die Nutzung digitaler Medien für Unterricht und Ausbildung gewann innerhalb weniger Tage enorm an Bedeutung. Dank der guten technischen Infrastruktur, der vorhandenen und etablierten Kollaborationsplattformen, z.B. Teams, Zoom, Skype usw., hat der Kanton Luzern diese Umstellung auf Fernunterricht gut bewältigt.

Nichtsdestotrotz stellt die Digitalisierung eine grosse Herausforderung für alle gesellschaftlichen Bereiche dar. Sie bietet Chancen und Gefahren, die insbesondere in der Bildung genutzt bzw. aktiv angesprochen werden müssen. Auf verschiedenen Ebenen sind deshalb seit Jahren Überlegungen dazu gemacht worden. So hat die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) am 21. Juni 2018 die Strategie für den Wandel durch Digitalisierung im Bildungsbereich beschlossen. Ein Jahr später hat die EDK Massnahmen zu dieser Digitalisierungsstrategie beschlossen. Diese Massnahmen decken die folgenden sieben Strategieleitlinien ab:

- Datennutzung im Bildungswesen
- Schulorganisation und Schulleitung
- Schülerinnen und Schüler
- Lehrerinnen und Lehrer
- Forschung und Innovation
- Neue Akteure
- Netzwerk der Bildungsbehörden

In mehreren Massnahmenbereichen werden u.a. auch die Lehrmittel und die Unterrichtsformen im Zusammenhang mit der Digitalisierung thematisiert. Es wird dabei klar davon ausgegangen, dass die bisherigen gedruckten Lehrmittel zumindest teilweise durch digitale Lehrmittel ersetzt werden und dabei auch die Unterrichtsformen neu gedacht und ausgerichtet werden müssen. Damit dies möglich ist, müssen natürlich bestimmte Voraussetzungen in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, der Ausrüstung der Schulen sowie in der Organisation der Schulen erfüllt sein. Diese Voraussetzungen sollen in den nächsten Jahren schrittweise geschaffen werden. Die EDK nimmt dabei eine koordinierende Funktion ein.

Die Thematik ist aber auch auf kantonaler Ebene sehr präsent. So ist der Schwerpunkt 5 des Legislaturprogramms dem digitalen Wandel gewidmet. Der Kanton Luzern soll zu einem bedeutenden Akteur in diesem Bereich werden und die digitale Gesellschaft mitgestalten. Im Legislaturprogramm sind in der Hauptaufgabe 2 die Förderung der MINT-Fächer und der digitalisierten Lernformen bedeutende Ziele. Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt natürlich auf den einzelnen Bildungsstufen.

Auch im Bildungssektor haben wir verschiedene Vorhaben angestossen und umgesetzt, um die Lernenden aller Stufen auf die Anforderungen in der zunehmend digitalisierten Welt vorzubereiten und zu befähigen. Die Ausbildung der Lehrpersonen sowie die technische Infrastruktur werden laufend angepasst, um digitale Lehr- und Lernformen zu ermöglichen.

Im Zusammenhang mit den gemachten Erfahrungen in der Phase des «Fernunterrichts», der hauptsächlich über den virtuellen und digitalen Weg beschritten wird, hat das Bildungs- und Kulturdepartement eine gezielte Befragung und Evaluation angestossen. Abgefragt werden die Erfahrungen mit den angewendeten Unterrichtsformen, spezifisch zu den eingesetzten digitalen Medien, die unterschiedlichen Lernsituationen und die subjektiven Eindrücke zur Betreuungssituation, den Lerngewinn und den Lernfortschritt während der Zeit des Fernunterrichts.

Die Befragung des Bildungs- und Kulturdepartements erstreckt sich über alle Bildungsbereiche, von der Primarstufe bis zum Tertiärbereich und von den Lernenden, ihren Eltern bis zu den Lehrpersonen, Dozenten und Schulleitungen. Folgende Zielsetzungen werden verfolgt:

- Repräsentative Erkenntnisse über alle Bildungsbereiche zum Fernunterricht sind strukturiert vorhanden und ausgewertet (Sichern der Learnings, Identifikation der «guten» Projekte).
- Schlüsse können gezogen werden, weitere Schritte und Massnahmen für das BKD (für jeden Bildungsbereich separat) werden anschliessend definiert.
- Alle Bildungsbereiche und ihre Akteure sind bei der Befragung einbezogen.

Die Analyse und Erkenntnisse aus dieser Befragung werden einfließen in die umfassende kantonale Digitalisierungsstrategie, die unser Rat ihnen mit der Beantwortung der Motion M 557 Pardini Giorgio und dem Postulat P 95 Estermann Rahel, in Aussicht gestellt hat. Anschliessend soll ein übergreifendes Konzept mit konkreten Projekten, die die Digitalisierung im Bildungsbereich gezielt und zeitnah weiterentwickeln, erstellt und umgesetzt werden.

Grundsätzlich ist unserem Rat wichtig, dass der Digitalisierung-Schwung, den die aktuelle Corona-Krise ausgelöst hat, geplant und inhaltlich koordiniert umgesetzt wird. Ein Instrument dazu ist die oben erwähnte kantonale Digitalisierungsstrategie.

Fazit

Die Digitalisierung ist bereits in der Kantonsstrategie ab 2019 enthalten. Die Gestaltung des digitalen Wandels und der digitalen Lernformen sind Legislaturziele. Die Bildungsinstitutionen im Kanton Luzern sind darum für deren Forderungen sensibilisiert, haben je Bildungsbereich eigene Strategien und setzen sie bereits um. Lehrpersonen, Dozierende und weitere Mitarbeitende im Bildungsbereich haben die Möglichkeit, sich entsprechend weiterzubilden und sind zum Teil an Projekten beteiligt. Die Ausbildung der Lehrpersonen sowie die technische Infrastruktur werden zudem laufend angepasst, um digitale Lehr- und Lernformen zu ermöglichen.

Wir finden es daher sinnvoll, wenn sich der Kanton Luzern in diesem Fall weiterhin an den Strategien der EDK und des Kantons Luzern orientiert und wie geschildert die Erkenntnisse aus der systematischen Evaluation des Fernunterrichts, gezielt in der kantonalen Digitalisierungsstrategie und einem nachfolgenden Digitalisierungskonzept vertieft. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen Erheblicherklärung des Postulats.